

Pakt
zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst

Zur Situation:

Die Übergriffe gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst nehmen seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zu.

Hinzu kommt, dass mittlerweile alle Bereiche der Verwaltung von diesem Phänomen betroffen sind.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket erforderlich.

Leider gibt es bislang keine alle Bereiche der Verwaltung erfassende, konkrete Statistik, und damit auch kein belastbares, amtliches Lagebild.

Für Vollzugsbedienstete, Rettungskräfte und Feuerwehrbedienstete kann man sich zwar mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) behelfen, die jedoch nur die Vorfälle wiedergeben, bei denen eine Strafanzeige erstattet wurde.

Darüber hinaus ist man auf nichtamtliche Untersuchungen angewiesen (bspw. GDL-Umfrage „Mit Sicherheit“ oder Forsa-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“ im Auftrag des VBE).

Viele Beschäftigte fühlen sich nicht genügend vorbereitet auf eine plötzlich eintretende Gefahrensituation.

Und viele Beschäftigte, die Opfer geworden sind, sind verunsichert und wissen nicht konkret, wie sie sich verhalten sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Häufig werden selbst besonders intensive Sachverhalte nicht angezeigt.

Deshalb ist es wichtig, dass es nach einem relevanten Vorkommnis zur Erstattung einer Strafanzeige kommt.

Auch danach darf es nicht zur Unterbrechung des Kreislaufs von der Anzeigeerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/Wiedereingliederung des Opfers kommen (sog. „Lebenslagenmodell“).

Nur so kann das deutliche Signal des Staates gesendet werden, dass er Übergriffe auf die Beschäftigten keinesfalls hinnimmt.

Und nur so können sich Beschäftigte sicher sein, dass der Dienstherr/Arbeitgeber gerade auch in diesem Zusammenhang der Fürsorge größte Bedeutung zukommen lässt.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bereichen bereits große Anstrengungen unternommen worden, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen.

Der dbb Hessen hat mit seinem am 21. Februar 2018 veranstalteten Symposium zu diesem Thema bereits einen Forderungskatalog erstellt.

Mit dem nun vom dbb Hessen initiierten Pakt soll ein weiterer, wichtiger Schritt unternommen werden.

Der Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen bzw. ihre Betreuung, wenn sie Opfer geworden sind, ist eine der wichtigsten Formen der Fürsorge!

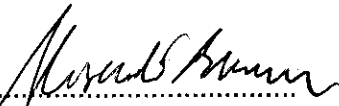
Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen kann eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gelingen!

Vereinbarung:

Deshalb schließen die nachstehenden Unterzeichner diesen durch den dbb Hessen initiierten „Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ in Hessen.

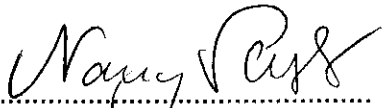
Sie versichern, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun werden, um die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bestmöglich vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen.

Wiesbaden, 21. August 2018



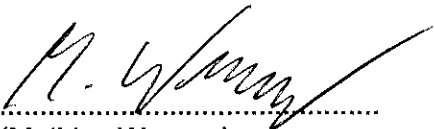
(Alexander Bauer)

MdL, innenpolitischer Sprecher der Fraktion der CDU



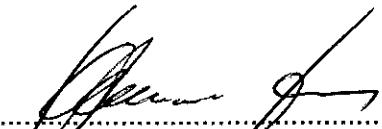
(Nancy Faeser)

MdL, innenpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD



(Mathias Wagner)

MdL, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



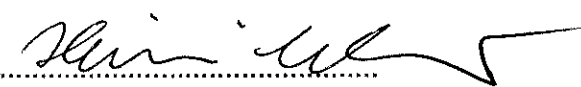
(Hermann Schaus)

MdL, innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE



(René Rock)

MdL, Vorsitzender der Fraktion der FDP



(Heini Schmitt)

Landesvorsitzender dbb Hessen